

SOUNDLIGHT

The DMX Company

Bennigser Strasse 1
D-30974 Wennigsen / Deister
Tel: 05045-912 93-11
Fax: 05045-912 93-13
E-Mail: info@soundlight.de

KUNDENINFORMATION

04.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

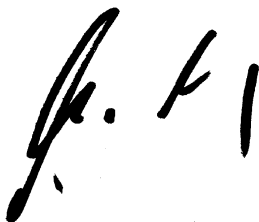
die REACH-Verordnung EG 1907/2006 regelt den Umgang mit Chemikalien und Substanzen in Zubereitungen und Erzeugnissen. SOUNDLIGHT bietet nicht-chemische Produkte bzw. Erzeugnisse an und ist somit ein im Sinne der o.g. Verordnung sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Die Verpflichtungen nach REACH-Verordnung sind uns bekannt*, die Informationspflicht gemäss Artikel 33 der REACH-Verordnung nehmen wir wahr.

SOUNDLIGHT setzt im Fertigungsprozess keine Materialien ein, die in der Kandidatenliste aufgeführten, besorgniserregenden Stoffe (SVHC) enthalten. Als nachgeschalteter Anwender verpflichten wir unsere Materialzulieferer, die uns unsere gelieferten Komponenten, Produkte und Produktteile entsprechend den Erfordernissen der REACH Verordnung regelmäßig abzugleichen, sodass sichergestellt werden kann, dass keine Stoffe der Kandidatenliste über 0,1 Masse % enthalten sind. Bestätigungen der Vorlieferer hierzu liegen uns vor. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass unser Unternehmen diesbezüglich keine spezifischen Analysen durchgeführt hat, um die Abwesenheit der oben genannten Stoffe zu bestimmen.

Sobald wir darüber informiert werden, dass unsere Produkte informationspflichtig sind, werden wir Sie hierüber unaufgefordert informieren*.

Die Anforderungen der REACH Verordnung werden regelmässig geupdated; den aktuellen Stand entnehmen Sie unser Website*.

SOUNDLIGHT *The DMX Company*



Eckart Steffens

* siehe auch www.soundlight.de/reach